



GZ: D/36433/2024

Navis, am 03.12.2024

Änderung Abfallgebührenverordnung

Aufgrund des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Navis verordnet:

§ 1

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Navis lt. Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2023, kundgemacht am 18.12.2023 geändert wie folgt:

- (1) **Ergänzung Stichtag:** Der Absatz (1) nach § 2 Grundgebühr wird wie folgt geändert: Die Grundgebühr für Haushalte bemisst sich nach den im Zentralen Melderegister aufgelisteten Bewohner (**Stichtag: 15. Februar jeden Jahres**) einer Nutzungseinheit (Haupt- und Nebenwohnsitz) und beträgt pro Jahr:
pro Person EGW € 15,00
- (2) **Einführung Müllgrundgrundpauschale:** unter § 2 wird zusätzlich im Absatz (4) folgendes verordnet: Für Freizeitwohnsitze wird eine Müllgrundpauschale von € 30,- eingehoben (5 Restmüllsack-Banderolen 60l sind darin inbegriffen).
- (3) **Erhöhung weitere Gebühren:** die weiteren Gebühren nach § 3 Absatz (1) betragen:
Restmüll Verwiegung = 0,36 €/kg
Restmüll Sack-Banderole 60l = 5 €
Für die Unterschreitung der Mindestabgabemengen wird eine Gebühr von € 2,60 pro Entleerung eingehoben, wenn:
10 kg bei einer Entleerung der 120l-Tonne unterschritten werden
7 kg bei einer Entleerung der 90l-Tonne unterschritten werden
- (4) **Erhöhung Übernahmetarife** nach § 4 Absatz (1):
 - a. Sperrmüll-Tarif: € 0,36 / kg
 - b. Tellwolle-Tarif: € 1,30 / kg

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Kundgemacht am: 04.12.2024

Abzunehmen am: 19.12.2024

Für den Gemeinderat: Der Bürgermeister



Dieses Dokument wurde von Lukas Peer elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 04.12.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.navis.gv.at